

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses (12/FiA/2009)
am 27.11.2009
im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Haushaltssatzung 2010
0939/2009/1.1
7. Satzung zur 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007
0899/2009/1.1
8. Fremdenverkehrsbeitrag
 - a) Kalkulation 2010
 - b) Abrechnung 2007**0919/2009/1.1**
9. Kurbeitrag
 - a) 1. Änderungssatzung
 - b) Kalkulation 2010
 - c) Abrechnung 2008**0921/2009/1.1**
10. Verwaltungskostenrechnungsbericht 2008
0938/2009/1.1
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen
13. Wünsche und Anregungen
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist nicht vertreten.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird beschlossen. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

zu 5 Bekanntgaben

FBL Harms gibt bekannt, dass der Rat in seiner Sitzung am 29.09.2009 der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 1.467.300 € zugestimmt habe. Der Höchstzinssatz betrage 6 % und die maximale Laufzeit 30 Jahre. Bislang sei noch keine Kreditaufnahme erfolgt.

**zu 6 Haushaltssatzung 2010
0939/2009/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Allgemeine Ausführungen zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR)

I.

Grundlegende Veränderungen und Ziele der Reform

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften vom 15. 11. 2005 beschloss der Niedersächsische Landtag für alle Kommunen in Niedersachsen die Umstellung der bisherigen Kameralistik auf die kommunale Doppik mit einer Übergangsfrist bis längstens zum 31.12.2011. Für die Stadt Norden wurde mit VA-Beschluss vom 26.02.2008 die Umstellung des Rechnungswesens auf die doppische Buchung zum 01.01.2010 beschlossen.

Mit der Umstellung der bisherigen kameralen Buchführung auf die Methode der doppelten Buchführung (Doppik) sollen nicht mehr der Zu- und Abfluss von Geld, sondern das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch und damit auch die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Grundsätzlich wird mit dieser Umstellung die Rechnungslegung im kommunalen Bereich an die des kaufmännischen Rechnungswesens angepasst. Dabei wurde den Besonderheiten des kommunalen Bereichs durch die Ausgestaltung des NKR Rechnung getragen.

II.

Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR

Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)
= Aufwendungen und Erträge
- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)
= Auszahlungen und Einzahlungen
- Vermögensrechnung = Bilanz
= Vermögen und Schulden

Der **Ergebnishaushalt** enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Statt der bisherigen kameralen Ausrichtung an der Änderung des Geldvermögens sind jetzt Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn die zentrale Rechnungsgröße. Neu ins Gewicht fallen insbesondere der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z. B. Straßen, Gebäude oder technische Anlagen) darstellt.

Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltskonsolidierungskonzept notwendig wird.

Im **Finanzhaushalt** werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die **Bilanz** stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Anders als bisher wird durch die Bilanz auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z. B. durch gebildete Rückstellung für Pensionsverpflichtungen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.

Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Die erste Eröffnungsbilanz ist im Laufe des Jahres 2010 zu erstellen und vom Rat der Stadt Norden zu beschließen.

Im Vorgriff auf die Eröffnungsbilanz wurde das gesamte bis 2009 angeschaffte Anlagevermögen der Stadt Norden unter Berücksichtigung der vorgegebenen Inventur- und Bewertungsregeln erfasst und bewertet. Die daraus resultierenden Abschreibungsbeträge und Auflösungen von Sonderposten (in der Regel für frühere zweckgebundene oder pauschale Einnahmen aus Investitionsförderungen) wurden ausgewertet und als Aufwand bzw. Ertrag in den Ergebnishaushalt 2010 eingestellt.

Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Anlagevermögens erst mit der Beschlussfassung über die erste Eröffnungsbilanz feststeht, kann es evtl. dadurch noch zu Abweichungen hinsichtlich der Abschreibungen und Auflösungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung kommen.

Die Umstellung der Planung von einem kameralen zu einem doppischen Haushalt führt zwangsläufig zu neuen Strukturen und einem veränderten Aufbau des Haushaltsplans. Für die Ansätze des Ergebnishaushalts in den einzelnen Teilhaushalten ist kein direkter Vergleich mit den kameralen Ansätzen und Rechnungsergebnissen der Haushaltsjahre 2008 und 2009 möglich, so dass in den Ergebnis- und Finanz(-teil-)haushalten gemäß § 62 Abs. 5 GemHKVO die Darstellung der beiden Vorjahre entfällt.

III.

Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte

Der doppische Haushalt ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2,3 GemHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsgliederung der Stadt Norden entsprechen - in ihnen werden die ihnen zugeordneten **Produkte** abgebildet. Zusätzlich wurde je ein Teilhaushalt für die kommunalen Einrichtungen „ Soziale Betriebe“ und „Baubetriebshof“ gebildet. In jedem Teilhaushalt werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Anders als beim bisherigen Haushaltsplan wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3, Ziff. 4 GemHKVO). Über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den sechs Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gem. § 4 Abs. 1 S.2 GemHKVO insgesamt 49 Produkte (§ 59 Nrn. 33 und 39 GemHKVO) zugeordnet, mit denen die Leistun-

gen, die die Stadt Norden erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden.

Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften. Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben. Jedes Produkt enthält eine Produktbeschreibung, Auftragsgrundlagen und allgemeine Ziele. Es werden jeweils die aktuellsten Fall- und Kennzahlen in der Produktbeschreibung ausgewiesen.

IV.

Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2010 werden als investive Maßnahmen einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilfinanzhaushalten zugeordnet. Jede Investition bzw. Investitionsförderungsmaßnahme bildet eine einzelne investive Maßnahme. Allerdings werden z. T. mehrere unbedeutende Einzelinvestitionen zusammengefasst (§ 4 Abs. 6 GemHKVO).

Ebenfalls sind die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen direkt der jeweils dazugehörenden investiven Maßnahme zugeordnet.

Da tatsächlich Geld fließt, ist die Investitionstätigkeit bzw. ihre Finanzierung durch Beiträge und Zuweisungen in Auszahlung und Einzahlung Bestandteil des Finanzhaushalts. Über die Abschreibungsaufwendungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Maßnahmen in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer auch anteilig in den Ergebnishaushalt ein.

Ergebnishaushalt

Der Entwurf der Teilergebnishaushalte 0 bis 5 weisen für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt einen Fehlbedarf in Höhe von **3.167.900 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen in Höhe von insgesamt	32.963.600 €
und	
Erträgen in Höhe von insgesamt	29.795.700 €

Die Berechnung des Fehlbedarfs des Ergebnishaushalts 2010 auf der Grundlage des Verwaltungshaushalts 2009 kann der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 1) entnommen werden.

Der Eigenbetrieb SEN stellt für 2010 einen eigenständigen Haushaltsplan nach den Vorschriften der GemHKVO auf.

Die Zusammenstellung sämtlicher Teilergebnishaushalte stellt sich wie folgt dar:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Fehlbedarf
0	Oberste Gemeindeorgane/RPA/GIB und PR	784.600 €	68.400 €	716.200 €
1	Interne Dienste	16.357.000 €	24.597.000 €	- 8.240.000 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	8.362.600 €	2.054.700 €	6.307.900 €
3	Planen, Bauen und	6.286.000 €	1.902.200 €	4.383.800 €

	Umwelt			
4	Baubetriebshof	2.352.200 €	2.352.200 €	0 €
5	Soziale Betriebe	2.077.400 €	2.077.400 €	0 €
Insgesamt		36.219.800 €	33.051.900 €	3.167.900 €

Die Erhöhung des Fehlbedarfs um 19.200 € im Vergleich zum vorherigen Haushaltsplanentwurf 2010 (vgl. SiVo 0909/2009/1.1) erklärt sich dadurch, dass die Position „Investitionszuschuss für Norder Windmühlen“, die bislang im Finanzhaushalt (Investitionen) eingeplant war, nun als Aufwand in den Ergebnishaushalt aufgenommen wurde. Die Begründung liegt darin, dass der Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen verwandt wird.

Die Umschichtung macht sich im Finanzhaushalt durch die Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahme auf nunmehr 778.800 € bemerkbar.

In der obigen Zusammenstellung enthalten sind interne Leistungsverrechnungen, die sich in Aufwand und Ertrag ausgleichen, in Höhe von insgesamt 3.256.200 €. Hierzu zählen auch die Kostenerstattungen für die Leistungen des Baubetriebshofes sowie die Verlustzuweisung an die Sozialen Betriebe.

Da diese internen Leistungsverrechnungen im **Gesamtergebnishaushalt** nicht ausgewiesen werden, differieren die Gesamtaufwendungen und –erträge entsprechend.

Eine Vergleichsberechnung, die zeigt, wie sich das für das Haushaltsjahr 2010 kalkulierte Zahlenmaterial auf den bisherigen kameralen Verwaltungshaushalt ausgewirkt hätte, ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit-

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte –laufende Verwaltungstätigkeit- 0 bis 5 weisen für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt einen Fehlbedarf in Höhe von **2.812.000 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt	31.535.800 €
und	
Einzahlungen in Höhe von insgesamt	28.723.800 €

Die Berechnung des Fehlbedarfs des Finanzhaushalts 2010 auf der Grundlage des Fehlbedarfs des Ergebnishaushalts kann der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 3) entnommen werden.

Wie eingangs bereits erwähnt, werden im Finanzhaushalt sämtliche Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden ergibt folgende Darstellung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	=	- 2.812.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	=	- 1.992.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	=	<u>- 274.900 €</u>
Insgesamt	=	- 5.079.500 €

Finanzhaushalt – Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen -

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen hinsichtlich der Teilhaushalte 0 bis 5 insgesamt ein Volumen in Höhe von **4.370.700 € (= Auszahlungen)**. (Vgl. Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage)

Diesen Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **2.378.100 €** gegenüber, so dass eine Finanzierungslücke von **1.992.600 €** entsteht.

Diese wird im **Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit-** durch die Veranschlagung einer Kreditaufnahme in Höhe von **778.800 €** teilweise gedeckt.

Aufgrund der Nichtübertragung von Haushaltsresten (Maßnahmen werden im neuen Jahr neu veranschlagt) ergibt sich beim Jahresabschluss 2009 voraussichtlich ein Sollüberschuss im Vermögenshaushalt in Höhe von 400.200 €, der an die allgemeine Rücklage abzuführen ist. Durch die Auflösung der allgemeinen Rücklage (voraussichtlicher Bestand am 31.12.2009: **1.213.800 €**), die im doppischen Haushalt nicht mehr vorgesehen ist, werden die liquiden Mittel, die im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, erhöht. Dadurch sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt gedeckt.

In der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 5 ist die Gesamtfinanzierung dargestellt.

Als herausragende Maßnahmen sind hier zu nennen:

Erwerb eines Löschfahrzeugs (LF 8/6)	=	210.000 €
Energetische Sanierung Schulgebäude Wildbahn	=	409.000 €
Sanierung der Sporthalle Realschule	=	620.000 €
Einrichtung der KGS Hage-Norden (Lehrerstation und Medienausstattung)	=	80.000 €
Einrichtung einer weiteren Krippengruppe Kinderhaus Waldstraße	=	254.700 €
Erwerb von Hard- und Software	=	65.000 €
Sanierungsmaßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz“	=	91.500 €
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	=	57.000 €
Breitbandversorgung (Leegemoor / Fördergebiet Leybucht)	=	300.000 €
Ausbau Siedlungsweg	=	380.000 €
Bahnübergang Verschönerungsweg	=	87.000 €
Ausbau Stellmacherstraße	=	800.000 €
Umgestaltung Bahnhofstraße	=	120.000 €

Beidseitige Öffnung des Burggrabens (Gründerwerb und ant. Planungs- u. Baukosten)	=	69.500 €
Ausbau von Wirtschaftswegen (Neuseedeicher Weg)	=	100.000 €

Die Anlage 6 enthält jeweils eine Aufstellung über die im Finanz- bzw. im Ergebnishaushalt 2010 **nicht** berücksichtigten Maßnahmen.

FBL Harms gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage. Die Verwaltung habe der Politik zusätzlich zum Haushaltsplanentwurf 2010 ein sogenannte Überleitungstabelle zur Verfügung gestellt, die die Verbindung von den bisherigen Haushaltsstellen zum jetzigen Plansystem herstelle. Neu sei, dass die Finanzplanjahre im jetzigen Ergebnishaushalt integriert und somit unmittelbar die Entwicklung der Finanzen sowie der künftige Konsolidierungsbedarf erkennbar sei.

Beigeordneter Wilffang stellt fest, dass die Vorbereitungszeit bezüglich des Haushalts 2010 für die heutige Sitzung sehr kurzfristig sei. Die Hauptdiskussionen würden daher erst in der Ratssitzung stattfinden. Die Vorschläge der SPD würden der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses vorliegen. Es handele sich angesichts der Haushaltssituation jedoch nicht um große Vorschläge.

Vorsitzender Lütkehus vertritt die Ansicht, dass die Tendenz frühzeitig erkennbar sein müsse. Wie im letzten Jahr seien von der Verwaltung für die Ratssitzung wieder Zu- und Abganglisten vorzubereiten.

Ratsherr Julius fragt an, ob der geplante Erwerb eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr um ein Jahr verschoben werden könne.

Vorsitzender Lütkehus erläutert, dass es Überlegungen gebe, diese Position um ein Jahr zu verschieben und die Mittel in 2010 für den Bildungsbereich (naturwissenschaftliche Räume) zur Verfügung zu stellen.

Beigeordneter Wimberg bemängelt, dass das Gesamtpaket Schulen nicht näher im Haushalt ausgeführt sei. Evtl. würden bereits 2011 entsprechende Mittel benötigt.

FBL Harms führt aus, dass die Finanzierung des Löschfahrzeugs in 2011 nicht einfacher werden würde. Das Haushaltsjahr 2010 sei konkret beplant, das Planjahr 2011 enthalte jedoch noch keine konkreten Maßnahmen. Diese könnten Mitte des nächsten Jahres in einen evtl. erforderlichen Nachtragsplan einfließen.

Beigeordneter Wilffang möchte wissen, ob das Problem des frühen Haushaltsbeschlusses zwangsläufig nun für jedes Jahr einen Nachtragshaushalt nach sich ziehen würde.

FBL Harms antwortet, dass die Notwendigkeit eines Nachtragsplanes keine „Dauergefahr“ darstellen würde. Die Planungsunsicherheiten würden momentan durch die Wirtschafts- und Finanzkrise entstehen.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 7 **Satzung zur 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007
0899/2009/1.1****

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund verschiedener Urteile der Verwaltungsgerichte in den Jahren 2005 und 2006 war es erforderlich, die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden bezüglich der Automatensteuer zu ändern. Mit Satzung vom 27.06.2007 wurde vom Stückzahlmaßstab auf die Besteuerung nach dem Einspielergebnis für Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit umgestellt.

Die Besteuerung kann aufgrund dieser neuen Satzung erst erfolgen, wenn die Einspielergebnisse der Stadt bekanntgegeben worden sind. Dies führt in einigen Fällen leider immer wieder zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen.

Da die Vergnügungssteuer als Monatssteuer erhoben wird, sind für jeden Monat Steuerbescheide zu erstellen. Dies hat zu einem erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung geführt.

Aufgrund von Anregungen aus den Kommunen hat der Landesgesetzgeber mit Gesetz vom 13.05.2009 das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) geändert und den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, Vorauszahlungen auf die Vergnügungssteuer zu erheben. Die Steuer kann somit als Jahressteuer erhoben werden. Anfang des Steuerjahres wird ein Vorauszahlungsbescheid mit monatlichen Fälligkeiten erstellt und im Folgejahr erfolgt die endgültige Steuerfestsetzung (ähnlich der Gewerbesteuer). Dieses Verfahren hat auch für den Steuerpflichtigen den Vorteil, dass er nicht mehr monatlich mit der Stadt abrechnen muss, sondern nur noch einmal im Jahr.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass diese Änderung des NKAG in die Satzung aufgenommen werden sollte und hat eine entsprechende Änderungssatzung vorbereitet.

FDL Behrens gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007 in der beigefügten Fassung vom 30.10.2009 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 Fremdenverkehrsbeitrag
a) Kalkulation 2010
b) Abrechnung 2007
0919/2009/1.1

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2010 ist eine neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

- Anlage 1) Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2010
- Anlage 2) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2010
- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2010

Des weiteren wird die Abrechnung für 2007 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 4) Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2007
- Anlage 5) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2007
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2007

Ratsherr Julius stellt fest, dass der Aufwand lt. Kalkulation 2010 um 11 % höher liegt als im Vorjahr.

FDL Behrens erläutert, dass aufgrund der NKAG-Änderung im Jahre 2007 auch die eigenen Kosten mit einzubeziehen werden könnten. Außerdem seien die Eingangselemente für den Seekurgarten in die Kalkulation einbezogen worden.

Beigeordneter Wilffang führt aus, dass es einen Ratsbeschluss hinsichtlich der Erweiterung des Erhebungsgebietes gäbe. Danach solle die touristische Infrastruktur in den neu hinzukommenden Ortsteilen (Ostermarsch, Süderneuland I und II, Bargebur, Neuwesteel und Leybuchtpolder) durch die Stadt Norden und durch die Wirtschaftsbetriebe gefördert werden. Der Förderbetrag solle 50 % der vereinnahmten Fremdenverkehrsbeiträge in den nicht anerkannten Gebieten entsprechen.

Er möchte wissen, ob und wie dieser Beschluss realisiert wurde.

FBL Harms erklärt, dass die Wirtschaftsbetriebe gebeten würden, eine Sachstandsmeldung hinsichtlich der Umsetzung des Beschlusses zu fertigen.

Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für 2010 vom 20.10.2009 wird zugestimmt.
2. Der Abrechnung 2007 vom 20.10.2009 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9

Kurbeitrag
a) 1. Änderungssatzung
b) Kalkulation 2010
c) Abrechnung 2008
0921/2009/1.1

Sach- und Rechtslage:

I.

Folgende Änderungen schlägt die Verwaltung nach Abstimmung mit der Kurverwaltung vor:

- Aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften ist die im § 3 Abs. 1 Buchstabe d) aufgeführte Befreiungsvorschrift für Schwerbehinderte anzupassen.
- Die Ordnungsbuchstaben a), b) und c) sind im Absatz 1 des § 8 zweifach enthalten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die erstaufgeführten Ordnungsbuchstaben durch Spiegelstriche ersetzt.
- Die Erfassung der Anschriften in den Gästeverzeichnissen (§ 7 Abs. 3 und § 8 Abs. 1b)) ist nach übereinstimmender Ansicht der Wirtschaftsbetriebe (Bereich Kurverwaltung) und dem FD 1.1 nicht mehr erforderlich. Es wird lediglich noch die Postleitzahl des Hauptwohnsitzes aufgenommen. Durch diese Neuregelung wird der Erfassungsaufwand der Daten für die Beherbergungsbetriebe vereinfacht.

Vorgenannte Änderungen sind in dem anliegenden Entwurf zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragsatzung) vom 06.03.2007 (Anlage 1) aufgenommen.

II.

Für das Jahr 2010 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gem. § 10 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

- Anlage 2) Kalkulation des Kurbeitrages 2010
- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2010
- Anlage 4) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2010

Des weiteren wird die Abrechnung für 2008 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 5) Abrechnung des Kurbeitrages 2008
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2008
- Anlage 7) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2008

FDL Behrens macht nähere Ausführungen zur Sitzungsvorlage.

Beigeordneter Wilffang fragt an, ob der Ausgleich der in der Kalkulation 2010 ausgewiesenen Unterdeckung durch allgemeine Finanzmittel langfristig noch zu leisten sei.

Vorsitzender Lütkehus erläutert, dass hierin auch Abschreibungen enthalten seien. Außerdem dürften die Beitragseinnahmen den Aufwand nicht überschreiten.

FDL Behrens fügt hinzu, dass das Minus bei den Wirtschaftsbetrieben entstehe und nicht im Haushalt.

Beigeordneter Wimberg ist der Meinung, dass sich die Unterdeckung im Toleranzbereich bewege.

Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 06.03.2007 (Fassung vom 29.10.2009) wird beschlossen.
2. Der Kurbeitragskalkulation für 2010 vom 20.10.2009 wird zugestimmt.
3. Der Abrechnung 2008 vom 20.10.2009 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Verwaltungskostenrechnungsbericht 2008
0938/2009/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungskostenrechnungsbericht 2008 wurde am 28.05.2009 an alle Ratsmitglieder versandt.

Zunächst wurde bzw. wird der Verwaltungskostenrechnungsbericht in den Fachausschüssen beraten.

Bereits beraten wurde der Verwaltungskostenrechnungsbericht im Bau- und Umweltausschuss am 17.09.2009

- Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Des Weiteren wird der Verwaltungskostenrechnungsbericht am 23.11.2009 im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss und am 25.11.2009 im Feuerwehr- und Ordnungsausschuss behandelt. Der ergangenen Beschlüsse werden dem Protokoll beigefügt.

Vorsitzender Lütkehus vertritt die Ansicht, dass der Verwaltungskostenbericht 2008 keine Rückschlüsse auf das Haushaltsjahr 2010 zulasse, da der Haushalt andere Produkte beinhalte.

FBL Harms erläutert, dass es die Verwaltungskostenrechnung bei der Stadt Norden schon seit einigen Jahren gebe. Vieles davon spiegele sich im neuen niedersächsischen Haushaltsrecht wider. Die Idee der Verwaltungskostenrechnung, Sachziele, Kenn- und Fallzahlen usw. darzustellen findet sich im neuen Haushalt wieder. Die reinen Finanzdaten seien jedoch mit dem neuen Haushalt nicht vergleichbar.

Vorsitzender Lütkehus möchte wissen, ob die Verwaltungskostenberichte weitergeführt würden.

FBL Harms erklärt, dass diese künftig eine Nebenrechnung des Haushalts darstellen würden, so dass eine Betrachtung in Verbindung mit dem Haushalt erfolge.

Ratsherr Julius stellt fest, dass die sächlichen Kosten für die Außensportanlagen von 23.400 € im Jahre 2007 auf 33.700 € im Jahre 2008 gestiegen seien. Dies könne er nicht nachvollziehen.

Vorsitzender Lütkehus führt aus, er habe vom Fachdienst 2.2 erfahren, dass Fehler beim Einbau der Heizungsanlage und der Duschen in der Schule Wildbahn gemacht worden seien. Diesbezüglich müssten Garantieansprüche überprüft werden.

FBL Harms versprach, dass diese Angelegenheit an den Fachdienst weitergegeben werde.

Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungskostenrechnungsbericht 2008 wird zur Kenntnis genommen.

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 12 Anfragen

Vorsitzender Lütkehus erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Veranlagung von Dauercampers zur Zweitwohnungssteuer.

FDL Behrens erläutert, dass die niedrigste Steuerstufe 180 Euro beträgt. Hierunter fallen z. B. Wohnungen zur Größe von ca. 30 qm. Wohnwagen zur Größe z. B. 10 qm müssten dann in einer entsprechend niedrigeren neuen Steuerstufe eingeordnet werden. Hinzu kommt, dass die Campingplätze nicht ganzjährig geöffnet sind und dies ebenfalls bei der Steuerhöhe zu beachten ist. Eine Überprüfung, ob es sich tatsächlich um Dauercamper handelt, ist sehr verwaltungsaufwendig. Die Aufwand steht damit in keinem Verhältnis zum Ertrag. Im übrigen ist nicht nachvollziehbar, dass bei Wohnwagen keine Kochgelegenheit, Dusche und WC hinsichtlich der Steuerpflicht gefordert werden, sondern es reicht, wenn diese Einrich-

tungen in der Nähe sind. Möblierte Zimmer können lt. Rechtsprechung nicht Gegenstand der Besteuerung sein, da es an einer Kochgelegenheit, Dusche und WC fehlen. Hier ist die weitere Rechtsprechung zu beobachten.

zu 13 Wünsche und Anregungen

Vorsitzende Lütkehus bittet die Verwaltung, bereits zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses Zu- und Abgangslisten für den Haushalt 2010 vorzubereiten.

Beigeordneter Wimberg vertritt die Ansicht, dass die Verwaltung bereits dadurch interne Zu- und Abgangslisten erstellt habe, indem sie bestimmte angemeldete Maßnahmen bzw. Positionen nicht in den Haushalt übernahm.

FBL Harms erwiderte, dass entsprechende Aufstellungen über die nicht aufgenommenen Maßnahmen erstellt und als Anlage 6 der Sitzungsvorlage 0939/2009/1.1 verteilt wurden.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.55 Uhr.